

Die misslungene Hausarbeit: Einstweilige Anordnung gegen die Bewertung als mangelhaft

Einstweiliger Rechtsschutz gegen eine Prüfungsentscheidung

Hinweis: Unsere Übungsklausuren sind realitätsnahe Simulationen, inspiriert von echten Examensklausuren. Sie sind keine wortgetreuen Kopien der Originale, geben aber ein verlässliches Bild davon, was im Examen abgefragt wird und welcher Lösungsstil als gut bewertet wird.

Sachverhalt

Beteiligte

- S: Student im Bachelorstudium Geschichte an der Universität Hamburg; vor der Abschlussprüfung; Antragsteller.
- P: Professorin am Department; Erstbewerterin der Wiederholungshausarbeit.
- D: Dozent am Department; ursprünglich vorgesehener Betreuer der Wiederholungshausarbeit; längerfristig erkrankt.
- Z: Zweitbewerter.
- Prüfungsausschuss: bestimmt P als Ersatz für D.
- Universität Hamburg: Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Geschehen

Fall „Studienstand und Wiederholungshausarbeit“

- S ist mit seinem Bachelorstudium Geschichte fast fertig.
- Es fehlt nur noch eine Hausarbeit im Fach Mittelalterliche Geschichte, um zur Abschlussprüfung zugelassen zu werden.
- Den ersten Versuch der Hausarbeit bei P hat S nicht bestanden.

- Die Wiederholungshausarbeit soll bei D in dreiwöchiger Bearbeitungszeit geschrieben werden.
- Wird auch die Wiederholung nicht bestanden, hat S nach der einschlägigen SPO das Modul endgültig nicht geschafft und muss das Studium beenden.

Fall ...

... nur die ersten 1.000 Zeichen sind hier öffentlich.

Lösung (Gutachten)

Obersatz: Antrag auf einstweilige Anordnung iSv § 123 I 2 VwGO. Eilbedürftig wegen der Abschlussprüfung in vier Monaten; ein Klageverfahren wäre zu langsam.

A. Zulässigkeit

I. Verwaltungsrechtsweg

Obersatz: § 40 I VwGO.

Subsumtion: Streitentscheidende Normen sind die SPO der Universität Hamburg als Körperschaft des öffentlichen Rechts; Sonderrecht der Hochschule. Öffentlich-rechtliche Streitigkeit nichtverfassungsrechtlicher Art iSv § 40 I VwGO.

II. Statthafte Verfahrensart

Obersatz: § 80 V VwGO bei aufschiebender Wirkung; ansonsten Regelungsanordnung iSv § 123 I 2 VwGO; Vorrang iSv § 123 V VwGO.

Differenzierung „VA-Qualität der Bewertung iSv § 35 S. 1 VwVfG“: Mit dem endgültigen Nichtbestehen iSv SPO setzt die Bewertung eine eigenständige Rechtsfolge (BVerwG NJW 2012, 2901, 2902); VA iSv § 35 S. 1 VwVfG (+).

Subsumtion: Kein Fall des § 80 II VwGO; aufschiebende Wirkung iSv § 80 I VwGO besteht ohnehin. S begehrt eine erweiternde Leistung (Neubewertung oder weitere ...

... die vollständige Musterlösung ist im juralernen.de-App-Modus freigeschaltet.

Vollständige Musterlösung freischalten – und vieles mehr.

Mit juralernen.de bekommst du in einer einzigen Plattform alles, was du fürs Examen brauchst:

- ✓ Alle 150+ Übungsklausuren mit ausformulierter Musterlösung im Gutachtenstil
- ✓ 400+ Prüfungsschemata für das 1. und 2. Staatsexamen (Aufbau, Definition, Subsumtion)
- ✓ 1.000+ juristische Definitionen mit Norm-Bezug – präzise und examenstauglich
- ✓ Interaktiver Lernpfad mit Karteikarten und Spaced-Repetition (FSRS)
- ✓ Volltext-Bundesrecht & Landesrecht aller 16 Länder, direkt im Gutachten verlinkt
- ✓ Lerngruppen mit Live-Voice, Whiteboard, geteiltem Notizbuch und Bildschirmfreigabe
- ✓ Interaktive Lern-Spiele mit echten Klausurfällen – Schritt für Schritt zum Gutachten
- ✓ Community-Bereich: Fragen stellen, mitdiskutieren, Wissen teilen

Einmalig 99 € – Lifetime-Zugriff. Kein Abo, keine Kostenfalle, kein Ablaufdatum. Du zahlst einmal und nutzt juralernen.de bis zum 2. Examen und darüber hinaus.

→ juralernen.de

Quelle: <http://www.juralernen.de/klausuren/die-missslungene-hausarbeit-einstweilige-anordnung-gegen-die-bewertung-als-mangelhaft>

Nicht-amtliche Wiedergabe. Maßgeblich sind die jeweils einschlägigen Gesetze und die aktuelle Rechtsprechung.